



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



FFH-Gebiet „Bachmuschelbestände bei Lauben“

Schutzgüter im Gebiet:

FFH-Anhang I-Lebensraumtyp *Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) [EU-Code 91E0]*

Dieser nach Artikel 13d des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützte Lebensraumtyp umfasst fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenauwälder sowie quellreiche, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In tieferen Lagen dominieren Schwarzerlen, in höheren Lagen auch Grauerlen. Auch die Weichholzauen (*Salicion albae*) an regelmäßig und öfter überfluteten Flussufern werden diesem Lebensraumtyp zugerechnet.

FFH-Anhang II-Art *Bachmuschel (Unio crassus)*

Bachmuscheln können 5-6 cm lang und 10-25 Jahre alt werden. Ihre meist recht dicken, gelbgrün bis braun gefärbten Schalen sind im Unterschied zu *Teich-* oder *Malermuscheln* am Hinterende nicht länglich ausgezogen, sondern eher stumpf abgerundet, was der *Bachmuschel* insgesamt eine etwas ovale Form verleiht. Die Tiere ernähren sich von feinen und feinsten organischen Teilchen, die sie mit Hilfe ihrer Kiemen ausfiltern. Sie besiedeln deshalb saubere, aber eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse, bevorzugt um Güteklasse II, mit mäßig strömendem Wasser, sandig-kiesigem Substrat und – sehr wichtig! – geringer Nitratbelastung.



Eine aus dem Bachbett ausgegrabene, gut 5 cm lange Bachmuschel.

Bachmuscheln sind getrenntgeschlechtlich. Zur Fortpflanzung geben die Männchen Spermien ins freie Wasser ab, die dann von den Weibchen eingesogen werden müssen, damit die Eier in den Muschelkiemen befruchtet und "vorbebrütet" werden können. Die sich entwickelnden Muschel-Larven – Glochidien genannt – werden dann ins Wasser ausgestoßen und benötigen einen Fisch, an dessen Kiemen sie sich als Parasiten anheften, der dadurch aber normalerweise nicht geschädigt wird. Geeignet sind u. a. *Döbel*, *Elritze*, *Flussbarsch*, *Rotfeder* und *Mühlkoppe*. Nach einer gewissen Zeit lassen sich die Jungmuscheln abfallen und wachsen im Lückensystem des Gewässergrunds weiter, bevor sie nach einigen Jahren im Bachbett erscheinen.

Die *Bachmuschel* war in Bayern einst sehr häufig, die meisten Vorkommen sind heute jedoch erloschen. Hauptgrund für die enormen Bestandsverluste war die Gewässerverschmutzung. Obwohl die Gewässergüte vielerorts deutlich verbessert werden konnte, wirken die „Altlasten“ bis heute in den Sedimenten nach, in denen die Tiere leben. Restvorkommen können sich oft nicht mehr fortpflanzen, weil sie zu alt sind oder weil die Anzahl Männchen nicht ausreicht, um alle Eier der Weibchen zu befruchten. Es gibt somit eine kritische Populationsdichte, unterhalb derer sich die Fortpflanzungschancen erheblich verringern.

Um die wenigen noch intakten Populationen der inzwischen streng geschützten *Bachmuschel* zu erhalten, müssen vor allem ihre Gewässer vor Einträgen von Schadstoffen und Sedimenten aus dem näheren und weiteren Umfeld geschützt werden. Auch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und -pflege dürfen nur unter Schonung der Muschelbestände durchgeführt werden.



Luftbild-Ausschnitt der FFH-Teilfläche 1 zwischen Lauben und Egg a.d. Günz.

Ausschlaggebend für die Meldung der beiden Bäche als FFH-Gebiet waren die Vorkommen der vom Aussterben bedrohten *Bachmuschel* (Anhang II der FFH-Richtlinie). Die Bestände wurden als vorrangig schützenswert zum Erhalt der Art in Bayern eingestuft.

In und an den Bächen kommen auch noch weitere seltene Arten vor, unter anderem der *Steinkrebs* und die *Mehlige Schlüsselblume*.

Mit der Aufnahme in das europaweite Biotopverbundnetz NATURA 2000 wurden die ökologische Qualität und die Bedeutung der „Bachmuschelbestände bei Lauben“ anerkannt.



Luftbild-Ausschnitt der FFH-Teilfläche 2 im Westen von Erkheim.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

FFH-Gebiet „Bachmuschelbestände bei Lauben“

Ob als Grundeigentümer oder Nutzer, ob als Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren !

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Schwaben,

höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg;
Ralf Schreiber, Tel. 0821/327-2387, Fax -12387,
E-Mail: ralf.schreiber@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Unterallgäu,

untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofener Str. 33,
87719 Mindelheim; Hubert Klucker, Tel. 08261/995-261,
E-Mail: naturschutz@lra.unterallgaeu.de

Fachbeitrag Forst: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach,

Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach;
Josef Graf, Tel. 08282/8994-13,
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs:

Büro Schmidt & Partner, Leisau 69, 95497 Goldkronach;
Dipl.-Biol. Christine Schmidt, Tel. 09273 / 502439,
E-Mail: c.schmidt@muschelschutz.de

Weitere Infos zu NATURA 2000:

Umweltministerium:

<http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/index.htm>
<http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>

Landesamt für Umwelt:

www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000_einfuehrung/index.htm

Regierung von Schwaben:

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_5/Naturschutz_und_Landschaftspflege/Natura_2000



Fotos / Abbildungen:
M. Colling, RvS
© Regierung von Schwaben 5.8.2009

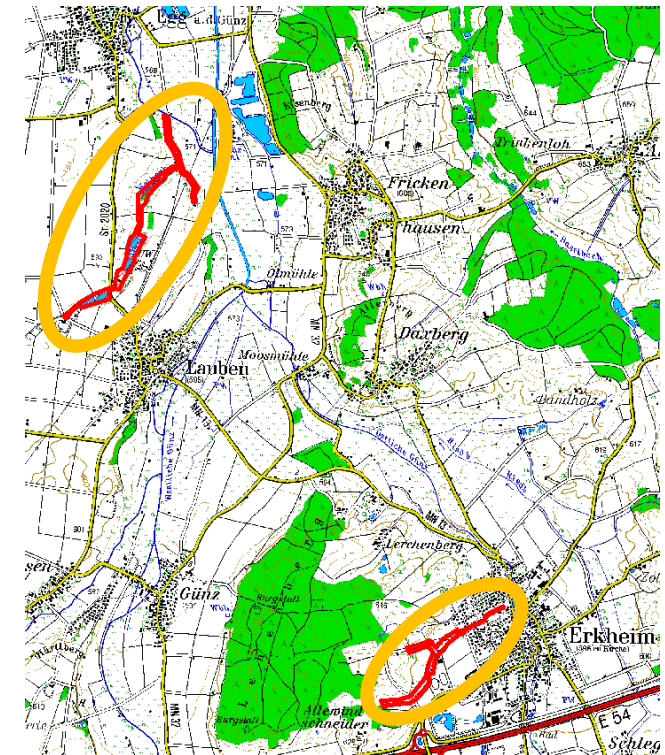


Europäisches Naturerbe NATURA 2000

FFH-Gebiet 7927-371 Bachmuschelbestände bei Lauben

Landkreis Unterallgäu

Das FFH-Gebiet „Bachmuschelbestände bei Lauben“ (Gebiets-Nr. 7927-371) liegt im oberen Bereich des Gewässersystems der Günz und ist insgesamt rund 21 Hektar groß. Es besteht aus zwei Teilen: dem Weiherbach zwischen Lauben und Egg a.d.Günz sowie dem Falchengraben im Westen von Erkheim.



Lage des FFH-Gebiets „Bachmuschelbestände bei Lauben“ (2 Teilflächen).

Was ist NATURA 2000, was heißt FFH ?

Die europäischen Mitgliedstaaten haben 1992 beschlossen, die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen- und Tierarten in der EU zu erhalten. Dazu wird das **europäische Biotopverbundnetz „NATURA 2000“** aufgebaut. Rechtsgrundlage sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG** (kurz: FFH-Richtlinie) und die **Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG**. In den Anhängen beider Richtlinien sind die besonders zu schützenden Lebensräume und Arten aufgeführt. Die FFH-Richtlinie geht auf eine deutsche Initiative zurück, Bayern und die anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür gestimmt.

Warum ein Managementplan ?

Nach der FFH-Richtlinie muss für alle Lebensräume und Arten in den NATURA 2000-Gebieten ein „günstiger Erhaltungszustand“ bewahrt werden. Daher erfassen Naturschutz- und Forstbehörden Lebensräume und Arten, bewerten sie und formulieren Vorschläge für notwendige und zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Alles wird im sog. Managementplan für ein FFH-Gebiet zusammengefasst. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer ist der Managementplan nicht rechtsverbindlich, er hat lediglich Hinweisscharakter. Bei der Nutzung ist allein das „Verschlechterungsverbot“ maßgeblich.** Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll durch Naturschutzprogramme unterstützt werden.

Information aller Beteiligten – Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs erstmals informiert. Der Plan wird von der Regierung von Schwaben mit der jeweiligen unteren Naturschutzbehörde sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Krumbach erarbeitet. **Federführend für das Gebietsmanagement der „Bachmuschelbestände bei Lauben“ ist die Regierung von Schwaben**, das AELF erstellt einen Fachbeitrag.

Die Umsetzung von NATURA 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Gleichzeitig wird im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum geschaffen, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können.